

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
18. Februar 2025

Seite 1 von 2

## Ankündigung

### Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das erste Quartal 2025 bekannt gegeben, werden am 24. Februar 2025 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

#### **Aufstockung**

#### **Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)**

#### **Ausgabe Mai 2024 / Laufzeit 12 Monate**

ISIN DE000BU0E170

Derzeitiges Emissionsvolumen: 11 Mrd €

Fälligkeit: 14. Mai 2025

Restlaufzeit: 3 Monate (77 Zinstage)

#### **Aufstockung**

#### **Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)**

#### **Ausgabe November 2024 / Laufzeit 12 Monate**

ISIN DE000BU0E238

Derzeitiges Emissionsvolumen: 5 Mrd €

Fälligkeit: 19. November 2025

Restlaufzeit: 9 Monate (266 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 4 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Mai 2024 (ISIN DE000BU0E170) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe November 2024 (ISIN DE000BU0E238) um 2 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 24. Februar 2025.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 21. Februar 2025

Abgabe der Gebote: Montag, 24. Februar 2025, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 26. Februar 2025

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.